

Anhang 3 Durchführungsbestimmungen für die Kreispokalspiele

1. Maßgebend für die Durchführung der Kreispokalspiele sind die Verbandssatzung mit den Ordnungen, die allgemeine Ausschreibung des NFV-Kreises Nienburg/W. sowie diese Durchführungsbestimmungen. Die einzelnen Runden werden durch den KSpA ausgelost.

2. Die Teilnahme an Pokalwettbewerben dieser Mannschaften ist Pflicht:

a.	Herren:	Diejenige Mannschaft eines jeden Vereins, die auf Kreisebene am höchsten spielt – keine Spielgemeinschaften
b.	Altherren:	Alle gemeldeten 11er Mannschaften (9er Mannschaften nur als 11er)
c.	Alt-Senioren:	Alle gemeldeten Mannschaften der Alt-Senioren
d.	Frauen:	Alle gemeldeten 11er Mannschaften (9er Mannschaften nur als 11er)

3. Die Kreispokalspiele (einschl. der Endspiele) sind bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit durch Elfmeterschießen (Alt-Senioren: Achtmeter-) zu entscheiden.
4. Die Pokalspiele werden im einfachen KO-System ausgespielt. Alle Runden werden vom Kreisspielausschuss ausgelost. Die klassenniedere Mannschaft hat Heimrecht. Auf den Platzvorteil kann verzichtet werden. Falls die Heimmannschaft keinen Platz zur Verfügung hat, ist beim Gegner anzutreten.
5. Ab Viertelfinale werden bei den Kreispokalspielen der Herren SR-Assistenten vom KSA angesetzt. Treffen vor dem Viertelfinale zwei Kreisligamannschaften aufeinander werden bereits diese Spiele mit SR-Assistenten vom KSA angesetzt. Sonst ist nach 10.1 der AS zu verfahren.

6. Abrechnung der Kreispokalspiele

Die Erträge aus den Pokalspielen (ausschließlich Herrenpokal) verbleiben bis einschließlich Achtelfinale beim Platzverein. Ein Auslagenersatz für die anreisenden Vereine findet nicht statt. Ab dem Achtelfinale (Ausnahme Endspiel) findet die Abrechnung nach § 13 Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV Anwendung.

Ausrichter der Kreispokalendspiele ist der NFV Kreis Nienburg.

Die Endspiele finden gemeinsam auf der Schulsportanlage in Marklohe statt.

7. Auszuspielende Preise

- 7.1 Die **Herren-Mannschaften** (vgl. 2. a.) spielen um den „**Krombacher-Pokal**“; bestehend aus einem Siegerpokal, Sachpreisen und jeweils 25 Plaketten für die Spieler der im Endspiel stehenden Mannschaften. Der Sieger des Endspieles nimmt am Bezirkspokal teil.

Anhang 3 Durchführungsbestimmungen für die Kreispokalspiele

7.2 Die **Altherren-Mannschaften** (vgl. 2. b.) spielen um den „**Krombacher-Pokal**“; bestehend aus einem Siegerpokal, Sachpreisen und jeweils 25 Plaketten für die Spieler der im Endspiel stehenden Mannschaften. Der Sieger des Pokalendspiels hat das Recht, sowohl an der Bezirksmeisterschaft als auch an der Niedersachsenmeisterschaft/Ü32 teilzunehmen.

7.3 Die **Altliga-Mannschaften** (vgl. 2. c.) spielen um den „**Krombacher-Pokal**“; bestehend aus einem Siegerpokal, Sachpreisen und jeweils 25 Plaketten für die Spieler der im Endspiel stehenden Mannschaften. Der Sieger des Pokalendspiels hat das Recht an der Niedersachsenmeisterschaft/Ü40 teilzunehmen.

7.4 Die **Frauen-Mannschaften** (vgl. 2. d.) spielen um den „**Marie-Luise-Hemme-Wanderpokal**“ und jeweils 25 Plaketten für die Spielerinnen der im Endspiel stehenden Mannschaften.

8. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gemäß §15 RuVO unter Hinweis auf §27 Abs. 2 SpO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung bzw. Veröffentlichung auf der Homepage des NFV Kreises Nienburg schriftlich beim Kreissportgericht eingelegt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli des Jahres.

Hartmut Siefert

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

**Spielausschussvorsitzender
NFV-Kreis Nienburg/Weser**

